

Hauptwert darauf gelegt werden, daß sie nicht fremden Einflüssen unterliegen, sondern stets dem eigenen Empfinden unverfälschten Ausdruck verleihen.

Mit der Erwähnung von Friedrichs d. Gr. Schrift »Über die deutsche Literatur« streifte der Verfasser auch ein uns Buchhändlern näher liegendes Kunstgebiet. Vieles, was von ihm über die Verhältnisse in der bildenden Kunst gesagt ist, mag auch für die Dichtung zutreffen, und es könnte wohl als eine lohnende Aufgabe (auch im Rahmen obiger Sammlung von Reden) erscheinen, die Werke der Weltliteratur in ähnlicher Weise auf ihren Gehalt germanischen Wesens zu prüfen. Ich glaube, das Ergebnis wird ein ähnliches sein, und wir würden besser als sonst wissen, welche Kulturgüter wir auf diesem Gebiete zu verteidigen haben. Piscator.

### Kleine Mitteilungen.

**Jubiläum.** — Auf 125 Jahre ehrenvollen Bestehens blickt am heutigen Tage Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig zurück, die in diesem langen Zeitraum sich vom Großvater auf den Enkel fortgeerbt hat und auf den Gebieten Architektur, Kunst und Kunstgewerbe eine führende Rolle spielt. Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern ausführlicher auf den Werdegang der Jubelfirma zurückzukommen, der wir schon heute unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Ehrentage aussprechen.

**Stellenvermittlung im Buchhandel.** — Die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen (Sitz Berlin) hat ein Rundschreiben an alle buchhändlerischen Vereine gerichtet, in dem vorgeschlagen wird, eine Stellenvermittlung für den gesamten deutschen Buchhandel zu gründen. Diese Einrichtung soll auf paritätischer Grundlage aufgebaut werden, und zwar unter tätiger Mitwirkung sämtlicher buchhändlerischen Vereine. In allen Hauptorten des deutschen Buchhandels sollen lokale Vereinigungen gebildet und in den Dienst dieser Vermittlung gestellt werden, dergestalt, daß die Kreis- und Ortsvereine sich mit den Vertretern der betreffenden Ortsgruppen der Gehilfenverbände zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Als weitere Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen werden die Frage der Bezahlung Kriegsbeschädigter und die Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses bezeichnet. Den besonderen Verhältnissen des Buchhandels soll durch Schaffung einer Zentrale in Leipzig Rechnung getragen werden.

Der Vorschlag einer gemeinsamen Stellenvermittlung ist von der Allgemeinen Vereinigung bereits im August 1914 gemacht und von uns im Bbl. 1914, Nr. 192 besprochen worden. Da die Gründe, die wir gegen die Errichtung einer neuen Stellenvermittlung im Buchhandel erhoben, auch heute noch bestehen, so können wir auf diese Ausführungen verweisen. Die Frage der Bezahlung Kriegsbeschädigter wird kaum in befriedigender Weise von Vereinigungen gelöst werden können. Vielmehr wird hier den besonderen Verhältnissen von den unmittelbar Beteiligten Rechnung getragen werden müssen, wobei erwartet werden darf, daß der Buchhandel an sozialem Empfinden nicht hinter anderen Berufsständen zurückbleiben wird. Ebensovienig bedarf es u. E. einer besonderen Organisation zur Lösung der Frage der Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses, da die Mitarbeit der Gehilfen immer willkommen sein wird, gleichviel von welcher Stelle sie ausgeht.

**Einfuhr von Büchern, Druckschriften und Ansichtskarten in Ob. Ost.** — Mit dem 1. Januar 1917 treten im Gebiete Ob. Ost neue Bestimmungen über die Einfuhr von Büchern, Druckschriften und Ansichtskarten in Kraft, um die aus militärischen Gründen erforderliche Überwachung der Bücher- usw. Einfuhr zu gewährleisten.

Während bislang nur die nach dem 31. 12. 13 erschienenen Bücher politischen oder militärischen Inhalts und die für den Gebrauch in Schule und Kirche bestimmten Bücher genehmigungspflichtig waren, muß nach der neuen Verordnung für jede Bücher- usw. Sendung aus dem deutschen Reichsgebiete die Erlaubnis des Buchprüfungsamtes Ob. Ost herbeigeführt werden. Die Genehmigung zur Einfuhr in das Ob. Ost-Gebiet wird auch nach der neuen Verordnung ausschließlich den im Gebiete Ob. Ost ansässigen Bestellern erteilt, sodas Anträge von reichsdeutschen Verlegern zwecklos sind. Die in Ob. Ost ansässigen Besteller haben ab 1. 1. 17 nicht mehr Antragslisten, sondern Bestellscheine nach vorgeschriebenem Muster einzureichen. Nach Prüfung werden diese Bestellscheine vom Buchprüfungsamt mit Zulassungsvermerk versehen und unmittelbar derjenigen Firma (Verleger bzw. Kommissionär) übersandt, die seitens des Bestellers für die Absendung der Bücher in Frage kommt und von dem Besteller in dem Bestellschein aufzugeben ist. Der Versender

hat alsdann seiner Sendung den mit Zulassungsvermerk versehenen Bestellschein beizufügen. Aus irgendwelchen Gründen nicht mitgesandte Bücher sind vom Absender zu streichen. Am Bestimmungsort wird die Sendung auf ihre Übereinstimmung mit dem beigelegten Bestellschein von einer amtlichen Stelle geprüft und dem Besteller ausgefolgt.

Nochmals wird auf die schon bestehende Bestimmung hingewiesen, daß alle Bücher sendungen usw. mit dem amtlich vorgeschriebenen Leitzettel beklebt werden müssen, der den Vermerk trägt: »Nach der Verordnung über die Presse des Oberbefehlshabers Ost zur Einfuhr in dessen Gebiet zugelassen«. Nur mit diesen Leitzetteln versehene Sendungen werden von Post und Eisenbahn, ohne von der Grenzkontrolle aufgehalten zu werden, bis zum Bestimmungsort weitergeleitet. Durch diese Einrichtung werden sich trotz schärferer Kontrolle die Bestellungen der Buchhändler schneller erledigen lassen.

Als Druckschriften gelten nur literarische Erscheinungen, wie Broschüren, kurze Darstellungen in Heftform, Flugblätter, Landkarten, nicht aber Drucksachen, wie Kataloge, Geschäftspapiere, Verlagsprospekte, Ziehungslisten und dgl. Drucksachen dürfen fortan den Leitzettel nicht tragen. Solche Sendungen werden von den Postüberwachungsstellen unmittelbar geprüft.

Zu beziehen sind die Bestellscheine vom Buchprüfungsamt Ob. Ost-Zweigstelle, Feldpoststation 120, zum Preise von 15 Pfg. für 2 Stück, die Leitzettel von der Prüfungsstelle Leipzig des Buchprüfungsamtes Ob. Ost, in Leipzig, Deutsche Bucherei, und zwar das Stück zum Preise von 5 Pfg.

**Erhöhung der Amtsblatt-Druckgebühren.** — Infolge der Erhöhung der Druckkosten und der Papierpreise sind die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten der Herstellung der Regierungs-Amtsblätter und der zugehörigen Öffentlichen Anzeiger nicht unerheblich gestiegen, ohne daß diesen Mehrausgaben eine entsprechende Mehreinnahme gegenübersteht. Zur Herbeiführung des Ausgleichs bestimmen wir hierdurch, daß vom 1. Januar 1917 ab die Einrückungsgebühren in die Amtsblätter und die zugehörigen Öffentlichen Anzeiger allgemein auf den Satz von 25 Pfg. für die zweigespaltene Zeile erhöht werden. Berlin, den 15. Dezember 1916.

Der Finanzminister.  
Der Minister des Innern.

### Personalnachrichten.

**Artur Pappenheim †.** — Am 31. Dezember 1916 ist Prof. Artur Pappenheim in Berlin im Alter von 45 Jahren dem Fleckfieber erlegen. Er hat sich besonders mit den Krankheiten des Blutes beschäftigt und seine Erfahrungen auf diesem Gebiete in dem groß angelegten Werke »Die Zellen der leukämischen Malignom« niedergelegt. Seit mehreren Jahren gab Pappenheim die »Folia haematologica« heraus.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Bücherbettel.

Auch zu Anfang des Jahres ist uns wieder eine Anzahl Bettelbriefe, in denen um unentgeltliche Überlassung von Büchern ersucht wird, zur Verfügung gestellt worden. Wir nehmen von dem Abdruck Abstand, denn so verschieden auch der Text ist, so bleiben Melodie und Refrain doch immer dieselben. Nur möchten wir wie schon so oft, auch jetzt wieder darauf aufmerksam machen, daß wir das Publikum und ganz besonders jene Kreise, die durch Entgegenkommen Geschma an der Bettelerei gefunden haben, nie zur Wertschätzung von Büchern erziehen werden, wenn wir unsere Ware selbst nicht höher einschätzen lernen. Das gilt vor allem Vereinen und Gesellschaften gegenüber, die, meist unter gemeinnütziger Flagge segelnd, das Bedürfnis empfinden, ihre Mitglieder mit Lesestoff, am besten in Form einer Bibliothek zu versorgen. Es gilt aber auch gegenüber allen Privatpersonen, die sich auf diesem längst nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Bibliothek zusammenschnorren und dadurch der Mühe überhoben sind, sich auch nur ein Buch zu kaufen. Wird die Behandlung von Bettelbriefen nicht von Stimmungen und Erregungen des Herzens oder des Gemüts abhängig gemacht, sondern als Standesfrage unter Berücksichtigung der Interessen der Gesamtheit des Buchhandels aufgefaßt, so werden zwar dadurch weniger Bücher verbreitet, dafür aber um so mehr gekauft werden. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der sich erfreulicherweise das Interesse weiter Kreise dem Buche zuzuwenden beginnt, dürfen wir nicht selbst unsere Ware durch Verschwenken entwerten.